

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Einzureichen beim Sozialamt, Team 2.4 – Bildung und Teilhabe – , Breslauer Straße 2- 4,  
31655 Stadthagen.

## Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin:

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Telefon, freiwillig)

Angaben zum Kind, für das Leistungen beantragt werden sollen  
(soweit nicht identisch mit dem/der Antragsteller/-in):

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Staatsangehörigkeit)

Für das zuvor genannte Kind werden folgende Leistungen bezogen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Jobcenter)  
 Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialamt)  
 Wohngeld  
 Kinderzuschlag  
 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Bitte Leistungsbescheid  
oder alternativen Nach-  
weis über das Bestehen  
und die Dauer eines Leis-  
tungsbezugs beifügen!**

## Allgemeines zur Antragstellung:

### SGB II:

Die Leistungen für Ausflüge, Schulfahrten, Schülerbeförderung, Aufwand an der Mittagsverpflegung und Teilhabe wurden bereits zusammen mit dem Antrag auf „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ im Jobcenter formell beantragt. Insofern können auch rückwirkende Ansprüche, sofern sie in den Leistungszeitraum des Jobcenters fallen, geltend gemacht werden. Bitte füllen Sie dieses Formular aber dennoch aus, um die tatsächlichen Bedarfe zu konkretisieren. Leistungen für Lernförderung unterliegen einer gesonderten Antragstellung, so dass ein Anspruch erst frühestens in dem Monat entsteht, in dem diese Leistungen geltend gemacht werden. Die Gewährung des Schulbedarfs erfolgt antragsfrei durch das Jobcenter.

### § 6b BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag):

Alle Leistungen der Bildung und Teilhabe unterliegen einem gesonderten Antragserfordernis. Eine gleichzeitige und fristwahrende Antragstellung dem Grunde nach erfolgt durch die Antragstellung auf Wohngeld oder Kinderzuschlag nicht. Allerdings ist eine Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe noch nach maximal 12 Monaten, nachdem dieser Anspruch entstanden ist, möglich.

### SGB XII und AsylbLG:

Alle Leistungen der Bildung und Teilhabe unterliegen einem gesonderten Antragserfordernis. Ausgenommen hiervon ist allerdings der Schulbedarf. Dieser wird automatisch mit den jeweils laufenden Zahlungen gewährt. Rückwirkende Anspruchsmöglichkeiten bestehen nur dann, wenn dem Leistungsträger der Bedarf bereits vor der Antragstellung bekannt war.

Folgende Leistungen werden beantragt bzw. geltend gemacht:

**Eintägiger Ausflug oder mehrtägige Fahrt in Schule oder Kindertagesstätte**

Bitte einen entsprechenden Elternbrief beifügen, aus dem die Art der Fahrt und der Zahlungsweg ersichtlich sind. Ggf. benennen Sie den Zahlungsweg bitte am Ende des Formulars.

**Schulbedarf – nur bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag**

Tragen Sie bitte Ihre Bankverbindung am Ende des Formulars ein.

**Kostenerstattung für die Schülerbeförderung, weil kein Anspruch auf Kostenerstattung durch Dritte besteht.**

Geben Sie bitte zudem den Vordruck „Bescheinigung zur Prüfung des Anspruchs auf Kostenerstattung für die Schülerbeförderung“ in der Schule ab. Tragen Sie bitte Ihre Bankverbindung am Ende des Formulars ein.

**Aufwand für die Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertagesstätte**

Nur erforderlich, wenn Ihr Kind eine Schule oder Kindertagesstätte außerhalb des Landkreises Schaumburg besucht.

Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Schaumburg bieten ein verkürztes Antragsverfahren über die jeweilige Einrichtung an.

**Lernförderung**

Sofern Sie auf das Angebot der Volkshochschule Schaumburg zurückgreifen möchten, kontaktieren Sie bitte vorab die BuT-Stelle (Sozialamt, Team 2.4, Bildung und Teilhabe, Breslauer Straße 2- 4, 31655 Stadthagen).

Bei der Wahl eines anderen Anbieters vervollständigen Sie bitte folgende Angaben:

Ich habe folgenden Anbieter für die beantragte Lernförderung ausgewählt (bitte vollständige Anschrift):

.....

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die Inanspruchnahme eines Teilhabeangebots ist nachzuweisen. Hierzu kann der Vordruck „Bescheinigung des Anbieters für die Teilhabe am kulturellen Leben“ genutzt werden. Alternativ können auch andere Nachweise vorgelegt werden (z. B. Vereinbarungen mit Musikschulen, Informationsschreiben über Jugendfreizeiten, Kontoauszüge, Verträge usw.) Da die Gewährung pauschal erfolgt, bitte zusätzlich auch die eigene Bankverbindung eintragen! Falls im Einzelfall einmalige Bedarfe anfallen, die für die Durchführung der Teilhabe zwingend erforderlich sind, sind diese wie folgt zu benennen:

.....

Die Leistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden (nur erforderlich, sofern nicht bereits aus den eventuellen Anbieternachweisen ersichtlich):

\_\_\_\_\_ (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_ (IBAN)

\_\_\_\_\_ (BIC)

**Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit der zuvor gemachten Angaben. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt entsprechend der Regelungen der DS-GVO. Hierzu erhalten Sie bei Bescheiderteilung ein gesondertes Merkblatt, sofern Ihnen dieses nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgehändigt wurde.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)